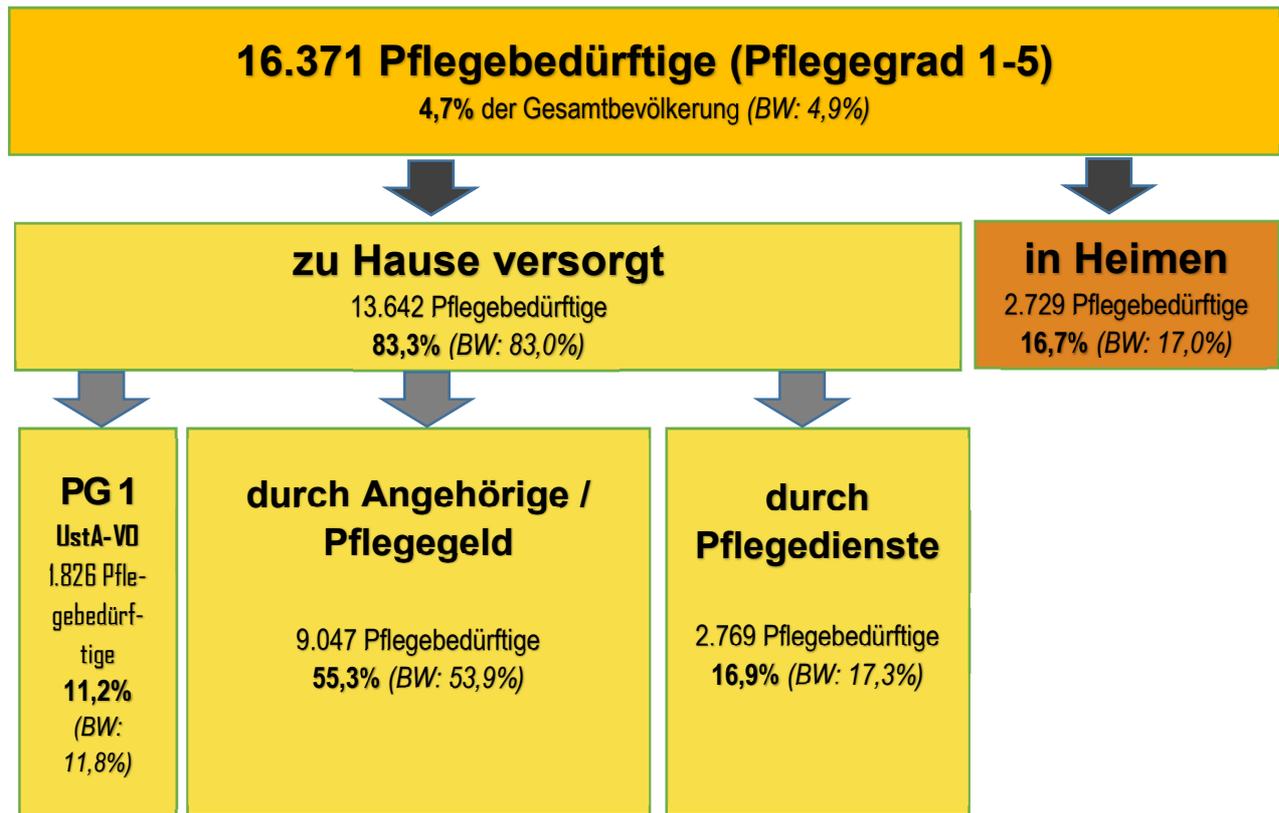


Pflegebedürftige im Landkreis Heilbronn Pflegestatistik 2021



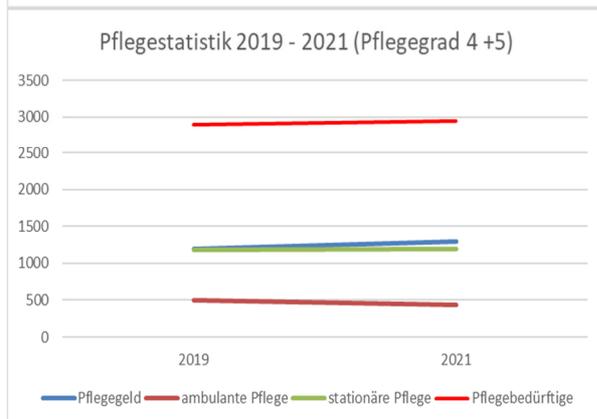
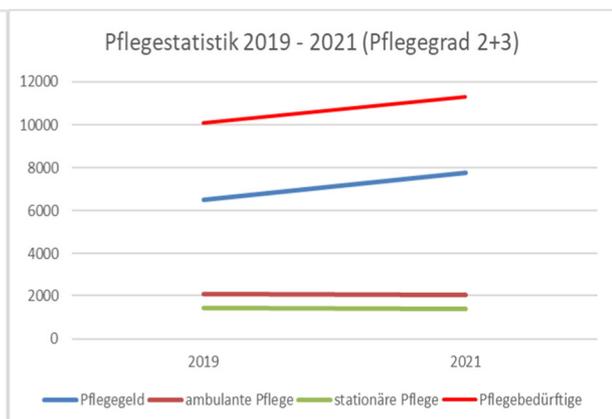
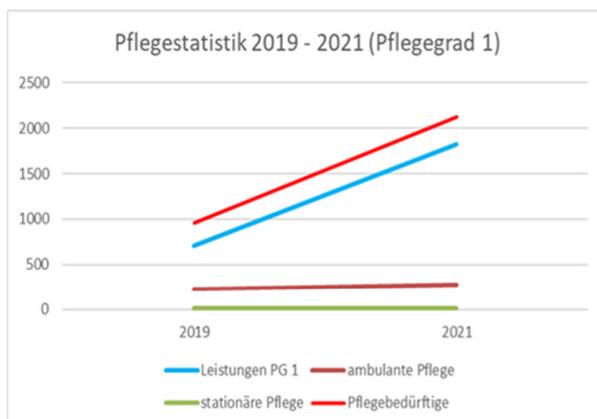
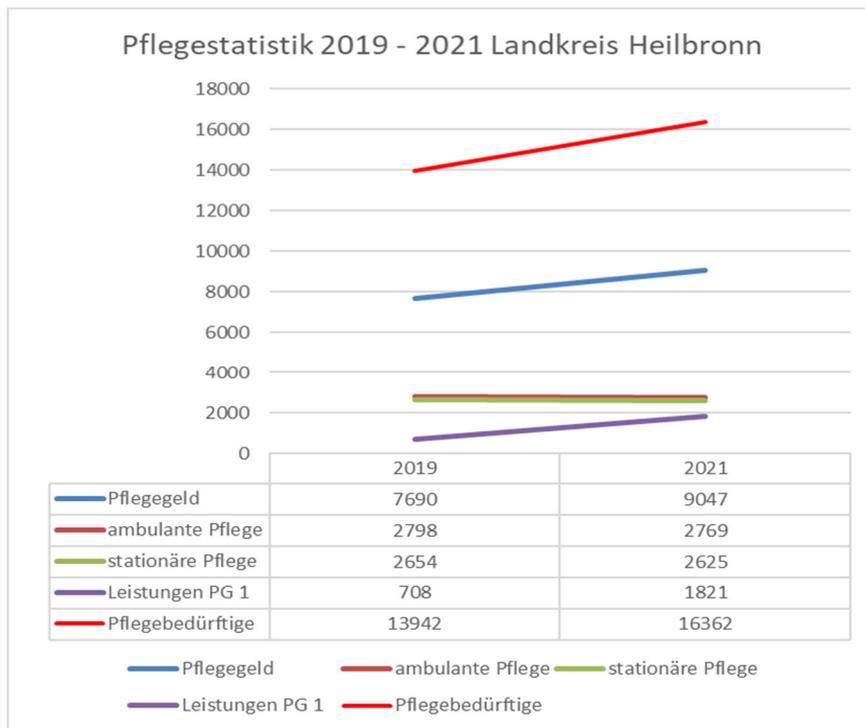
Daten: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pflegestatistik 2021;
Grafik: Landratsamt Heilbronn, Altenhilfe-Fachberatung

Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen und deren Versorgung

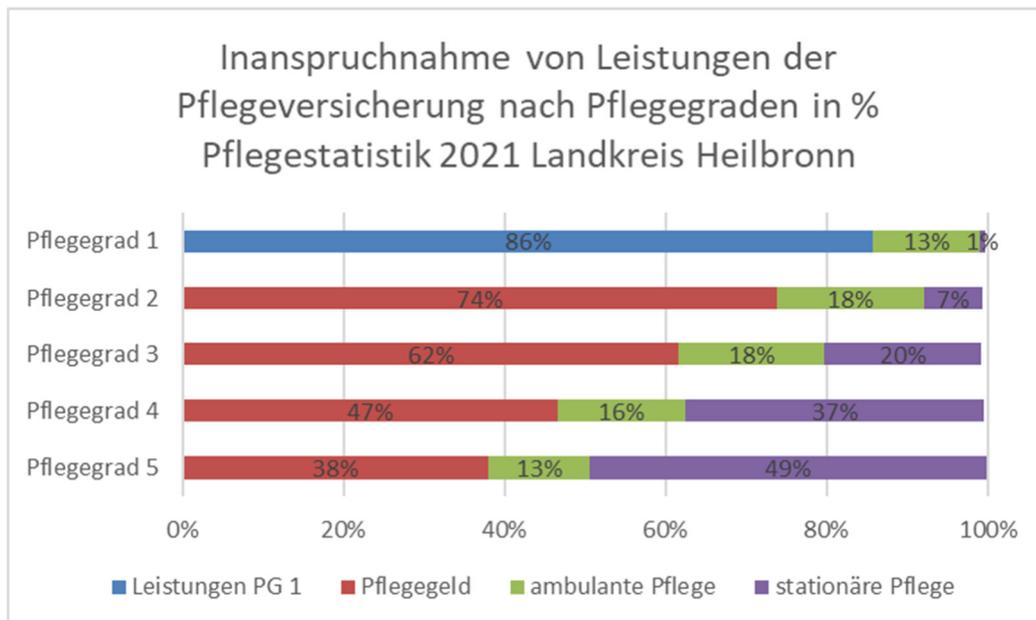
Im Dezember 2021 waren 16.371 Personen im Landkreis Heilbronn pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Dies waren 2.419 Personen mehr als noch vor 2 Jahren. Eine starke Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen ergab sich bereits 2017, als mit der Einführung eines erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffes (Pflegegrade) der Personenkreis deutlich erweitert wurde. Bei den Daten der Pflegestatistik 2021 ist zu beachten, dass es sich um eine Stichtagserhebung (15. Dezember) handelt und die Covid-19-Pandemie sowohl das reale Angebot als auch die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen beeinflusst hat.

Während die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2019 um 17% anstieg, blieb die Zahl der durch ambulante Dienste und in Pflegeheimen versorgte Pflegebedürftige auf selbem Niveau bzw. war geringfügig rückläufig. Die Zahl der Pflegegeldbezieher stieg um 18%.

Differenziert nach Pflegegraden lagen die Anstiege der Zahl der Pflegebedürftigen in hohem Maße bei Pflegegrad 1, aber auch bei Pflegegrad 2 und 3. Nur unwesentliche Steigerungen gab es bei den Pflegegraden 4 und 5.



Während sich die Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste bei allen Pflegegraden in einem Korridor zwischen 13% und 18% bewegt, nimmt die Inanspruchnahme des Pflegegeldes mit zunehmendem Pflegegrad ab. Die Pflege in einer stationären Pflegeeinrichtung nimmt mit zunehmendem Pflegegrad entsprechend zu. Von allen Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 5 wird jeder zweite im Pflegeheim versorgt, 4 von 10 Personen nach wie vor ohne professionelle Hilfe ausschließlich im häuslichen Bereich.



Bei den Pflegebedürftigen, die von ambulanten Pflegediensten betreut werden, entsprechen die Anteile nach Pflegegraden in etwa denen aller Pflegebedürftigen. Bei den Besuchern der Tagespflege liegt ein höherer Anteil bei den Pflegegraden 3 und 4, bei der Dauerpflege (Pflegeheim) bei den Pflegegraden 3, 4 und 5. Bei den Pflegegeldbeziehern überwiegt der Anteil der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2. Personen mit Pflegegrad 1 können kein Pflegegeld erhalten.

